

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 210/2020	
Bürgeranregung			
Planen und Bauen	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	5	18.08.2020

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW
 hier: Für mehr Fußgängersicherheit rund um das Mettmanner Rathaus

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Initiatoren der Bürgeranregung haben sich mit den Verkehrsverhältnissen „rund um das Rathaus“ befasst, äußern Kritik an einigen Situationen und geben Anregungen für Veränderungen.

Grundsätzlich wird das bürgerschaftliche Engagement begrüßt. Dennoch lässt sich nach Durchsicht der Unterlagen feststellen, dass vielfach das Verhalten der Verkehrsteilnehmer kritisiert wird, beispielsweise das der „Schülertaxichauffeure“ vor dem Konrad-Heresbach-Gymnasium. Das möglicherweise gefährdende Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer wird indessen von den infrastrukturellen Gegebenheiten weder negativ beeinflusst oder gar hervorgerufen. Die als vermeintliche Gefahrenstellen dargestellten Straßenkreuzungen und -einemündungen stellen baulich Ausbausituationen dar, wie sie nicht nur in Mettmann, sondern in wohl allen anderen Städten der Bundesrepublik als „üblicher Standard“ vorzufinden sind. Von diesen Einrichtungen an sich geht bei ordnungsgemäßem Verhalten aller Verkehrsteilnehmer keine besondere Gefährdung aus. Es bestehen somit keine Umbau- oder Regelungsbedarfe.

Zu den Anregungen wird im Einzelnen Stellung genommen:

1) Kreuzung Eidamshauser Straße / Große Furth

Kritik: Fehlender Fußgängerüberweg (FGÜ), größere Fahrzeuge überstreifen Verkehrsinsel bzw. Gehweg, Missachtung Tempo 30

Bewertung: Es existiert eine große Verkehrsinsel an der beschriebenen Stelle, sodass die Querung für Fußgänger unkritisch ist. Ein FGÜ mit Aufpflasterung befindet sich ca. 100 m weiter in südlicher Richtung (bergauf) auf Höhe der Einmündung Sudhoffstraße und des einmündenden Fußwegs aus dem Siedlungsgebiet „Freistein“. Die Überschreitung von Tempo 30 wird wohl eher subjektiv so wahrgenommen, da gerade durch die gegensätzlichen Kurven und die Engstelle einer höheren Geschwindigkeit entgegengewirkt wird. Die Linienführung in dem Bereich ist in der Tat ungünstig, da die Beeinträchtigungen der Fußgänger durch das Überstreichen des Gehwegbereichs durch den Karosserieüberhang großer Fahrzeuge (Busse) auch beobachtet wurde. Der gesamte

Bereich mit der Verkehrsinsel soll - unter anderem auch aus Entwässerungsgründen - umgebaut werden. In diesem Zuge werden die Kritikpunkte mit berücksichtigt. Ein Planungshorizont vor 2022 ist aber derzeit nicht in Aussicht zu stellen.

2) Kreuzung Neanderstraße / Laubacher Straße

Kritik: Fehlender FGÜ, Missachtung der die Laubacher Straße querenden Fußgänger

Bewertung: Gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) haben abbiegende Kfz-Führer die Bevorrechtigung des parallel laufenden Fußgängerverkehrs zu berücksichtigen. Die Einmündung ist übersichtlich, insofern wird hier kein Bedarf für zusätzliche Maßnahmen gesehen. Die nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VV StVO) vorgegeben Einsatzkriterien für einen FGÜ liegen hier nicht vor.

3) Laubacher Straße, Überquerung vor dem Konrad-Heresbach-Gymnasium

Kritik: Fehlender FGÜ

Bewertung: Wie die Petenten darstellen, existiert vor dem Eingang des Gymnasiums eine Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung und erleichterten Querungsmöglichkeit. Darüber hinaus liegt die Laubacher Straße in einer „Tempo-30-Zone“, in der grundsätzlich keine Fußgängerüberwege eingerichtet werden sollen. Der Kraftfahrzeugverkehr vor dem Gymnasium ist nur zu Unterrichtsbeginn und -ende hoch und wird fast ausschließlich durch die „Elterntaxis“ ausgelöst. Aus diesem Grund wird keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen gesehen. Die Elternschaft sollte durch die Hinweise der Schulleitung oder geeignete Aktionen auf die durch ihr Verkehrsverhalten erzeugten Gefahren hingewiesen und dazu ermuntert werden, ihre Kinder zur Fuß, per Rad oder mit dem ÖPNV zur Schule zu schicken.

4) Kreuzung Straße „Am Rathaus“ / Laubacher Straße

Kritik: Fehlender FGÜ und fehlendes Verkehrszeichen „Tempo 30“

Bewertung: Hier existiert keine schwerpunktmäßige Fußgänger-Querungsstelle, sodass die Einsatzkriterien der VV StVO zu Fußgängerüberwegen nicht erfüllt werden. Darüber hinaus liegen beide Straßen in einer Tempo-30-Zone, innerhalb derer keine weiteren Verkehrszeichen mit Geschwindigkeitsbeschränkung aufgestellt werden dürfen.

5) Straße Am Rathaus auf der Höhe von der Einfahrt zum Rathausparkplatz

Kritik: Fehlender FGÜ

Bewertung: Hier existiert keine schwerpunktmäßige Fußgänger-Querungsstelle. Die Straße liegt in einer Tempo-30-Zone und die Verkehrsmenge ist gering. Auch hier werden die Einsatzkriterien der VV StVO für einen FGÜ nicht erfüllt. Es wird keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen gesehen.

6) Kreuzung Neanderstraße / Am Rathaus

Kritik: FGÜ und Tempo 30 in der Neanderstraße fehlen

Bewertung: Gemäß StVO sind die entlang der Neanderstraße gehenden und die Straße Am Rathaus querenden Fußgänger gegenüber abbiegenden oder einbiegenden Fahrzeugen bevorrechtigt. Zur Hervorhebung der Situation ist die Führung der übergeordneten Neanderstraße mit einer unterbrochenen Breitstrichmarkierung verdeutlicht worden. Ein ausreichend großer Radius ist an der Einmündung erforderlich, damit hier auch gerade die Fahrzeuge der benachbarten Feuerwehr abbiegen können, ohne den Gehweg zu überstreichen. Die Neanderstraße (im Abschnitt von der Ringstraße zur Eidamshauser Straße) gehört zu den verkehrswichtigen Straßen in Mettmann und hat eine innerstädtische Verbindungsfunktion. Von daher ist eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zu befürworten.

7) Kreuzung Seminarstraße / Neanderstraße

Kritik: FGÜ und Tempo 30 in der Neanderstraße fehlen

Bewertung: In diesem Bereich existiert keine schwerpunktmäßige Fußgänger-Querungsstelle, die die Einsatzkriterien für FGÜ nach der VV StVO erfüllen würde. Bedingt durch Bushaltestellen, das Rathaus und andere publikumsintensive Nutzungen queren Fußgänger über den gesamten Verlauf der Neanderstraße die Fahrbahn. Die Querungsbedarfe werden sich nicht an einem FGÜ konzentrieren lassen. Die Neanderstraße (im Abschnitt von der Ringstraße zur Eidamshauser Straße) gehört zu den verkehrswichtigen Straßen in Mettmann und hat eine innerstädtische Verbindungs-funktion. Von daher ist eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zu befürworten.

8) Abkürzung des Schulweges

Kritik: Bis 2010 durften Schüler den Vorgarten des Grundstücks „Laubacher Straße 19“ als Schulweg nutzen

Bewertung: Anscheinend wurde dieser „Schleichweg“, der über 3 Grundstücke in Privateigentum führen würde, von den Eigentümern lange geduldet. Es kann sich hierbei nur um eine private Absprache gehandelt haben, die gegebenenfalls zwischen Schule und Eigentümer bestand und neu zu treffen wäre.

Gez. Geschorec